

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17 Deputaten.
- bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden (Kap. 0304 bis 0307), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 9/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 69/98 Deputate.
- als Fachberater Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 53/70 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0401 ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 15/13 Lehrkräften nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleiterfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Kostenersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrer aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 71 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Bis zu 0/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

0/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Johannesburg verwendet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 30/30 Deputaten können bei Kap. 0420 und 0416 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 14/14 Deputaten.
- für die an der Universität Hohenheim (Kap. 1419) untergebrachten schulischen Ausbildungsgänge (zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistenten - Berufsschule -, zweijährige Fachschule - Technikerschule - für Gartenbau und einjährige Fachschule - Meisterschule - für Gartenbau (Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft)), s. auch Vorbemerkung bei Kap. 1419.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Vorbemerkung Nr. 3 zu den Landesbesoldungsordnungen A, B, W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG) erfüllt sind.

422 01 127 Stellenplan für Beamte

Insgesamt 294/99/0 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2007/01.02.2008/01.09.2008 gesperrt zur teilweisen Abschöpfung des Unterrichtsversorgungsgewinns aus der Deputatserhöhung der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen vom 01.09.2003.

Insgesamt 349/273/185 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2008/01.01.2009/01.09.2009 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Anwärter- und Referendanzahlen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408 und 0416 sowie bei den Fachlehrern Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Insgesamt bis zu 25/25 Stelleninhaber der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 erhalten als Akademiereferenten an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 47/47 Stelleninhaber aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 erhalten als Fachleiter an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 60/60 Stelleninhaber aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage: 50/50 Stelleninhaber erhalten als Geschäftsführende Schulleiter im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr. 10 zu den Landesbesoldungsordnungen A,B,W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
 - 152/152 Stelleninhaber erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten.
 - 180/198 Stelleninhaber erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
 - 10/15 Stelleninhaber erhalten als Fachleiter an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0437, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	277,0	275,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	12,0	12,0
	+ Amtszulage		
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	277,0	276,0
	+ Amtszulage		
A 15	Studiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	12,0	11,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	684,0	684,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben 2/2 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.	818,0	818,0
A 14		Oberstudienrat 1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor. 0/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.	5.059,0	5.001,0
A 13		Studienrat 1) Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte, Handelsschulräte, Hauswirtschaftsschulräte und Landwirtschaftsschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können. 1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor. 16/16 Stellen sind seit 1.1.2006 zur Refinanzierung des Projekts Schulverwaltung am Netz (SVN) gesperrt. kw zum 1.2.2010 wegen SVN kw zum 1.8.2011 kw zum 1.8.2012 kw zum 1.8.2013	5.428,5	5.514,5
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer 1)	931,0	985,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer - 80/80 Stelleninhaber der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	489,0	489,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12 ku 0/7 nach Bes.Gr. A 10 (Techn. Lehrer)	976,0	1.023,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule 1) Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.209,0	1.347,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 9		Fachlehrer	10,5	6,5
Summe a) Planstellen für Beamte			16.224,0	16.483,0
Summe kw			* 996,0	* 996,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamte, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit
der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 16 (OberStDir.Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 16 (OberStDir.Beruf. 361) nach Bes.Gr.A15 + Zulage (StD.L-Beruf. 81-360)	-	1,0
A 15 (StD.L-Beruf. 81-360) + Zulage von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	1,0	-
A 15 (StD.L-Beruf. 81-360) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 15 (StD.Stv-Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360) nach Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	1,0
A 14 (Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	1,0	-
A 14 (Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 15 + Zulage (StD.Stv-Beruf. 361)	1,0	-
A 14 (Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 15 + Zulage (StD.L-Beruf. 81-360)	1,0	-
A 14 (Oberstudienrat) von Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360)	1,0	-
A 14 (Oberstudienrat) Wegfall; vgl. Zugang bei c) Tarifliche Beschäftigte 1. Wissenschaftliche Lehrer E 14 TV-L (Wiss. Lehrer).	-	62,0
A 13 (Studienrat) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Studienassessor).	18,0	-
A 13 (Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer an allgemein bildenden Schulen) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	34,0	-
A 13 (Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes. Gr. A 12 (Lehrer an allg.Schulen; OberL HHT) bei Kap. 0405 Tit. 422 01.	35,0	-
A 13 (Studienrat) Wegfall; vgl. die zusätzlich etatisierten Zuweisungen in Höhe von 325,0 Tsd. EUR an das Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01) für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation).	-	1,0
A 13 (Gew.,Han.,HW,Landw.Schulrat;Lehrer A13) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Gewerbeschulrat z.A., Handelsschulrat z.A., etc.).	54,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 11	(Tech-OL Berufl. A11) Stellenhebungen von Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule)	47,0	-
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. A10) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei c) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule z.A.).	192,0	-
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. A10) Wegfall; vgl. Zugang bei c) Tarifliche Beschäftigte 2. Technische Lehrer E 10 TV-L (Techn. Lehrer)	-	7,0
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. A10) Stellenhebungen nach Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule)	-	47,0
A 9	(Fachlehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, Ziffer 4. Fachlehrer, E 10 TV-L (Fachoberlehrer)	-	2,0
A 9	(Fachlehrer) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, Ziffer 4. Fachlehrer, E 9 TV-L (Fachlehrer)	-	2,0
zus. a) Planstellen für Beamte		385,0	126,0
bleiben		259,0	-

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Studienassessor	18,0	0,0
A 13	Gewerbeschulrat z.A., Handelsschulrat z.A., Landwirtschaftsschulrat z.A., Hauswirtschaftsschulrat z.A., Lehrer z.A., Realschullehrer z.A., Sonderschullehrer z.A.	54,0	0,0
A 10	Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule z.A.	192,0	0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		264,0	0,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 13	(Studienassessor) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Studienrat).	-	18,0
A 13	(Gew.,Han.,HW,Landw.Schulrat;Lehrer z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 13 (Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, etc.).	-	54,0
A 10	(Tech-Lehrer Berufl. z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Bes. Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule).	-	192,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		-	264,0
bleiben		-	264,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			16.488,0	16.483,0
Summe kw			* 996,0	* 996,0

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrer

14		0,0	62,0
13	1)	419,0	419,0
Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.			
11		59,5	59,5
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer		478,5	540,5

1) 156 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
14	Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat)	62,0	-
	zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer	62,0	-
	bleiben	62,0	-

2. Technische Lehrer

10		48,0	55,0
9	2)	96,0	96,0
Summe 2. Technische Lehrer		144,0	151,0

2) 11/11 Stelleninhaber erhalten eine Zulage in Höhe bis zu zwei Dritteln des Unterschieds zwischen der Endgrundvergütung in Entgeltgruppe 9 und Entgeltgruppe 10 TV-L.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
10	Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes. Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule)	7,0	-
	zus. 2. Technische Lehrer	7,0	-
	bleiben	7,0	-

3. Sonstige Lehrer (Sport, Musik, Kunst)

12		1,5	1,5
11		41,0	41,0
Summe 3. Sonstige Lehrer (Sport, Musik, Kunst)		42,5	42,5

4. Fachlehrer

10		6,0	8,0
9		56,5	58,5
Summe 4. Fachlehrer		62,5	66,5

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
10	Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	2,0	-
9	Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamte Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer)	2,0	-
	zus. 4. Fachlehrer	4,0	-
	bleiben	4,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

5. Büro- und Hausdienst

8	1)		1,0	1,0
6			0,5	0,5
5			1,0	1,0
Summe 5. Büro- und Hausdienst			2,5	2,5

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	730,0	803,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	730,0	803,0
Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	17.218,0	17.286,0
Summe kw	* 996,0	* 996,0